



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ESF Sachsen-Anhalt 2000 - 2006 Vorgehen der EU-Prüfbehörde im Dessauer Fördermittelskandal

Kleine Anfrage - **KA 6/7653**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Presseberichten (u. a. dapd 12. Juli 2012) hat die EU-Prüfbehörde 2008 die Fördermittelvergabe an Firmen des Bauunternehmers Hans-Werner Pohl in Dessau-Roßlau geprüft. Dieser Vorgang war auch Gegenstand der Aktuellen Debatte in der Plenarsitzung vom 13. Juli 2012.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Unter Bezugnahme auf Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Allgemeine Verordnung) hatte das Land eine so genannte Unabhängige Stelle berufen, deren Aufgabe die Bewertung der Überprüfung des Funktionierens des eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Operationellen Programme EFRE und ESF in der Förderperiode 2000 - 2006 war. Als Unabhängige Stelle hatte das Land für die Förderperiode 2000 - 2006 die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) benannt.

Mit den gemäß Artikel 10 - 12 der Verordnung (EG) 438/2001 (Durchführungsverordnung) durchzuführenden Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen hatte das Land in 2001 die Unabhängige Prüfgruppe ESF mit der Wahrnehmung der Funktion einer unabhängigen Prüfstelle beauftragt. Die Unabhängige Prüfgruppe ESF war seit 2004 dem Referat 55 (Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Unabhängige Prüfgruppe ESF) der Abteilung Arbeit im damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeordnet.

(Ausgegeben am 18.10.2012)

Aufgrund der n+2 Regelung hat das Land Ausgaben in den Operationellen Programmen der Förderperiode 2000 - 2006 bis Ende 2008 geltend gemacht, d. h. Prüfungshandlungen für diese Förderperiode haben bis Mitte 2009 stattgefunden.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 waren in den Operationellen Programmen anhand einer angemessenen Anzahl von Ausgabe-posten die Übereinstimmung der Art und des Zeitpunkts der Ausgaben mit den Gemeinschaftsvorschriften zu prüfen. Der Stichprobenumfang sollte mindestens 5 % der Ausgaben umfassen (Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001). Die Auswahl der Projekte erfolgte nach einer jährlich durchzuführenden Risikoanalyse nach dem statistischen Verfahren des Monetary Unit Samplings (MUS-Methode). Die Risikobewertungen der Unabhängigen Prüfgruppe ESF und die Stichprobenauswahl wurden jährlich durch PwC geprüft. PwC hat in seinem Abschlussvermerk festgehalten, dass das gewählte Verfahren es erlaubt, inhärente Risiken und Kontrollrisiken unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus durchgeführten System - Einzelfallprüfungen in geeigneter Weise abzuleiten und den Kriterien der EU-KOM zur Risikoanalyse und -bewertung entspricht.

Die Fragen der Abgeordneten Prof. Dr. Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich wie nachstehend:

- 1. Hat die EU-Prüfbehörde die im Pressebericht als nicht rechtmäßig beschriebene Fördermittelverwendung zufällig, also ohne dass zuvor Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der beiden Unternehmen aufgefallen sind bzw. die EU-Prüfbehörde einen Hinweis erhalten hat, geprüft?**

Die in dem Pressebericht der dpa-Meldung vom 12. Juli 2012 als nicht rechtmäßig beschriebene Fördermittelverwendung war nicht Gegenstand einer Prüfung der Unabhängigen Prüfgruppe ESF.

- 2. Falls nein, inwiefern hat die EU-Prüfbehörde, nachdem in der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Unregelmäßigkeiten von deren Geschäftsführerin festgestellt wurden, vor dem Prüfungsvorgang Hinweise auf etwaige Unregelmäßigkeiten von wem erhalten?**

Bei 2 zufällig ausgewählten Projekten der Teilaktion 4.41.1. „Qualifizierung von Beschäftigten, insbesondere KMU (QU)“ hatte die Unabhängige Prüfgruppe ESF im Rahmen ihrer Einzelfallprüfungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 im Jahr 2008 einen Verdacht auf dolose Handlungen mit möglichen Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt festgestellt und der zuständigen Bewilligungsbehörde mitgeteilt. Hinweise auf etwaige Unregelmäßigkeiten hatte die Prüfgruppe vor dem Prüfungsvorgang nicht erhalten.

- 3. Wurde die EU-Prüfbehörde vom Landesverwaltungsamt auf die missbrauchsanfällige Konstruktion aufmerksam gemacht, bei welcher sich das antragstellende Unternehmen für die Durchführung der Maßnahmen eines Dritten bedient, der seinerseits das antragstellende Unternehmen in die Ausführung einbezieht?**

Die Unabhängige Prüfgruppe ESF hatte im Rahmen ihrer Prüfberichte das Landesverwaltungsamt über ihren Verdacht auf dolose Handlungen informiert.

- 4. Gab es in den von der EU-Prüfbehörde untersuchten Unternehmen in Dessau-Roßlau eine Einschaltung des Ministeriums im Verlauf der Antragsbearbeitung?**

In den Förderakten des Landesverwaltungsamtes in der Aktion 4.41.1 haben die Prüfer der Unabhängigen Prüfgruppe ESF keine Einschaltung des Ministeriums in die jeweilige Antragsbearbeitung festgestellt.

- 5. Standen die von der EU-Prüfbehörde untersuchten Firmen des Bauunternehmers Hans-Werner Pohl auf der von Staatsminister Robra in der Aktuellen Debatte in der Plenarsitzung vom 13. Juli 2012 genannten 48 Maßnahmen der prioritären Behandlung von Fördermittelanträgen?**

Bei den genannten 48 Fördermaßnahmen handelte es sich aussagegemäß um eine Prioritätenliste von den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Fördermittelanträgen, die Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beinhalteten. Diese sollten vorrangig vor anderen Qualifizierungsförderanträgen, deren Ziel nicht die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sondern der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Arbeitsplätze war, bewilligt werden. Inwieweit darunter Anträge von Firmen des genannten Antragstellers waren, ist der EU-Prüfbehörde nicht bekannt.

- 6. Falls ja: Welcher sachliche Grund bestand für eine vorrangige Bewilligung in den jeweiligen Vorgängen?**

Die Unabhängige Prüfgruppe ESF hat im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der gegenüber der EU-Kommission zur Abrechnung vorgelegten Mittelabrufe geprüft. Projektauswahlkriterien sind nicht Gegenstand einer Vor-Ort-Kontrolle.

- 7. Wurde in diesen Fördermittelvorgängen eine Mitteilung zur Bewilligung von dem in Presseberichten als Michael S. bezeichneten Beschäftigten oder den von Staatsminister Robra erwähnten Herrn Beck an das Landesverwaltungsamt welchen konkreten Wortlauts gegeben?**

In den Förderakten des Landesverwaltungsamtes in der Aktion 4.41.1 haben die Prüfer der Unabhängigen Prüfgruppe ESF keine Mitteilungen der benannten Personen an das Landesverwaltungsamt dokumentiert gefunden.

Ich weise darauf hin, dass die Förderakten des Landesverwaltungsamtes von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt sind und derzeit nicht zur Einsichtnahme vorliegen.